

## **Funktionszulagen gemäß Teil II Abschnitte 5 und 8 der Entgeltordnung (Anlage E Abschnitt II)**

Die Funktionszulagen

- für Beschäftigte im Fernmeldebetriebsdienst gemäß Nr. 3 der Protokollerklärungen zu Abschnitt 5 Unterabschnitt 2 des Teils II der Entgeltordnung sowie
- für Fremdsprachenassistenten (Fremdsprachensekretäre) gemäß Nr. 1 der Vorbemerkungen zu Abschnitt 8 Unterabschnitt 3 des Teils II der Entgeltordnung

verändern sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von den Tarifvertragsparteien für die jeweilige Entgeltgruppe festgelegten Vomhundertsatz; Sockelbeträge, Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen bleiben unberücksichtigt. Sie betragen:

<b>Nr. der Funktions-zulage</b>	<b>vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020</b>
1	116,28
2	100,86
3	158,61
4	140,23
5	132,56
6	125,53